



P R E S S E - I N F O R M A T I O N

Düsseldorf, den 5. Mai 2014

Europawahl und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 Wahlbenachrichtigungen sind verschickt Briefwahlanträge jetzt stellen

In dieser Woche (5. bis 9. Mai) halten die Wahlämter der nordrhein-westfälischen Gemeinden während ihrer allgemeinen Öffnungszeiten die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen zur Einsichtnahme bereit. Landeswahlleiterin Helga Block: „Alle, die bislang keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber der Meinung sind, wahlberechtigt zu sein, sollten sich bis spätestens Freitag (9. Mai) mit ihrer Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen, damit das Wählerverzeichnis noch rechtzeitig überprüft und gegebenenfalls berichtigt werden kann.“

„Wer gerne per Briefwahl an der Europawahl und den Kommunalwahlen teilnehmen möchte, kann die dazu erforderlichen Unterlagen auf Antrag schon jetzt erhalten“, so die Landeswahlleiterin.

Der Antrag auf Erteilung der Briefwahlunterlagen (Wahlscheinantrag) kann schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder persönlich im Wahlamt des Wohnortes gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist jedoch nicht zulässig. Briefwahlunterlagen können - mit schriftlicher Vollmacht - auch für eine andere Person beantragt werden.

Wer die Briefwahlunterlagen schriftlich beantragen will, sollte nach Möglichkeit die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und an der hierfür vorgesehenen Stelle unterschreiben. Briefwahlanträge können im Wahlamt am Wohnort abgegeben oder in einem frankierten Umschlag dorthin geschickt werden. Für die Antragstellung per E-Mail haben viele Gemeinden in ihrem Internetangebot eine Eingabemaske eingerichtet.

Bürgerinnen und Bürger, die den Briefwahlantrag persönlich im Wahlamt der Gemeinde stellen wollen, sollten Personalausweis und Wahlbenachrichtigung mitbringen. Auf Wunsch werden die Unterlagen im Wahlamt den Antragstellern unmittelbar

ausgehändigt. „Praktisch ist, dass in diesem Fall die Briefwahl sofort an Ort und Stelle ausgeübt werden kann“, erläuterte die Landeswahlleiterin.

Briefwahlunterlagen können auch von einer anderen Person abgeholt werden, sofern diese hierzu bevollmächtigt ist. Die entsprechende Vollmacht kann auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung erteilt werden. Bevollmächtigte dürfen für höchstens vier Wahlberechtigte die Briefwahlunterlagen abholen.

Die Landeswahlleiterin wies darauf hin, dass Briefwahlunterlagen grundsätzlich nur bis Freitag, den 23. Mai 2014, um 18 Uhr beim Wahlamt beantragt werden können.

Aktuelle und umfangreiche Informationen zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen 2014 in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter www.mik.nrw.de/wahlen.